

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Sofern die Bank Auslagen, Kosten oder sonstige Gebühren in Rechnung stellt, sind diese vom Kunden nur geschuldet, soweit diese gesetzlich zulässig sind. Jegliche Entgeltbuchung und Buchungen, die auf einem Fehler der Bank beruhen bzw. nicht vom Kunden in Auftrag gegeben wurden, werden nicht bepreist.

Soweit bei Bankleistungen gegenüber unternehmerischen Kunden die Option ausgeübt wird, handelt es sich bei den ausgewiesenen Entgelten um Nettoentgelte. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird darauf noch berechnet.

Inhaltsverzeichnis

| 1 | Sparkonto | 3 |
|-----|--|------------|
| 1.1 | Allgemeine Entgelte | 3 |
| 1.2 | Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen | 3 |
| 1.3 | Wertstellung Sparkonto | 3 |
| 2 | Zinssätze für Einlagen | 3 |
| 3 | Konto | 3 |
| 3.1 | Privatkunde | 3 |
| 3.2 | Geschäftskunde | L |
| 4 | Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden | 4 |
| 4.1 | Allgemeine Informationen zur Bank | L |
| 4.2 | Lastschriftverkehr | 5 |
| 4.3 | Bargeldauszahlung | ϵ |
| 4.4 | Kartengestützter Zahlungsverkehr | ϵ |
| 4.5 | Überweisungsverkehr | 7 |
| 4.6 | Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften | 13 |
| 4.7 | Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit | 15 |
| 5 | Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden | 15 |
| 5.1 | Allgemein Scheck | 15 |
| 5.2 | Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage) | 15 |
| 5.3 | Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten) | 15 |
| 5.4 | Wertstellungen im Scheckverkehr | 15 |
| 5.5 | Reiseschecks | 16 |
| 5.6 | Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften | 16 |
| 6 | Kredite | 17 |
| 6.1 | Sonderleistungen im Kreditgeschäft | 17 |
| 6.2 | Avale | 18 |
| 7 | Auskünfte | 18 |
| 7.1 | Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt/erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu | |
| | besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt) | 18 |
| 8 | Schrankfächer | 18 |
| 9 | Wertpapiergeschäft | 18 |
| 10 | EBL (Elektronische Bankdienstleistungen) | 19 |
| 11 | Sonstiges | 19 |
| 12 | Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit | 20 |

1 Sparkonto

Die Konditionen der angebotenen Sparkonten sind im Preisaushang ersichtlich. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an Ihren Kundenberater.

1.1 Allgemeine Entgelte

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparbüchern auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)

5,00 EUR

Erstellung einer Ersatz-Sparurkunde

0,00 EUR

1.2 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

| | Kapitalsaldo des | EUR |
|---|-------------------|------------|
| | Sparbuches in EUR | |
| Bearbeitungsentgelt wegen "Verlustmeldung eines | bis 50.000,00 | 25,00 |
| Sparbuchs und Haftungserklärung" | ab 50.001,00 | 100,00 |
| | | |
| Einrichtung eines Mietkautionskontos | | 100,00 EUR |

1.3 Wertstellung Sparkonto

| Gutschriften (Bargeldeinzahlung Sparkonto) | Tag der Einzahlung | | |
|--|--------------------|--|--|
| Belastungen (Bargeldauszahlung Sparkonto) | Tag der Auszahlung | | |

2 Zinssätze für Einlagen

Die Zinssätze entnehmen Sie bitte unserem Preisaushang. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an Ihren Kundenberater.

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

| Produkt | EUR |
|---|--------------------|
| Dithmarscher Starter (gemäß Kontomodell) ¹ | |
| Dithmarscher Young (gemäß Kontomodell) 1 | |
| Dithmarscher Deal (gemäß Kontomodell) ¹ | |
| Dithmarscher Pur (gemäß Kontomodell) 1 | siehe Preisaushang |
| Dithmarscher Aktiv (gemäß Kontomodell) ¹ | |
| Basiskonto (gemäß Kontomodell) 1 | |
| Guthabenkonto (gemäß Kontomodell) ¹ | |
| Die Zinssätze für eingeräumte/geduldete Kontoüberziehung (ab 18 Jahren, | |
| einwandfreie Bonität vorausgesetzt) entnehmen Sie bitte unserem | |
| Preisaushang oder wenden Sie sich an Ihren Kundenberater. | |

3.1.2 Kontoauszug

am Selbstbedienungsterminal bzw. Kontoauszugsdrucker, durch Postversand oder in das elektronische Postfach¹ siehe Preisaushang

Nacherstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden²

• maschinell pro Auszugsnummer (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)

10,00 EUR

 manuell pro Auszugsnummer (bei älteren Auszügen, wenn systembedingt keine maschinelle Erstellung möglich ist)

3.1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Erstellung eines Beleges über Umsätze auf Wunsch des Kunden

35,00 EUR



3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung

| Produkt | EUR |
|--|--------------------|
| Dithmarscher Business gemäß Kontomodell ³ | siehe Preisaushang |

3.2.2 Kontoauszug

am Selbstbedienungsterminal bzw. Kontoauszugsdrucker,

siehe Preisaushang

durch Postversand oder in das elektronische Postfach¹

Bei abweichender Kontoauszugserstellung wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁴

Name der Bank (Zentrale): Ditmarscher Volks- und Raiffeisenbank eG

 Straße:
 Markt 24 – 26

 PLZ/Ort:
 25746 Heide

 Telefon:
 0481 -697-0

E-Mail: posteingang@dvrb.de

Internet: www.dvrb.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege über das Online-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁴

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister⁴

GnR 043 ME, Registergericht Pinneberg

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme der:

- Sonnabende und Sonntage
- 24. und 31. Dezember
- regionale Feiertage: Maßgeblich für die Bestimmung regionaler Feiertage ist der Feiertagskalender von Schleswig-Holstein.

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag. Zu beachten sind die Öffnungszeiten für unsere SB-Technik (Geldautomat und Kontoserviceterminal).

Für beleglos erteilte Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

| Geschäftsstelle | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|---------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Heide (Hauptstelle) | 09:00 - 12:00 Uhr |
| | 14:00 - 16:00 Uhr | 14:00 - 16:00 Uhr | | 14:00 - 18:00 Uhr | 14:00 - 16:00 Uhr |
| Büsum | 09:00 - 12:00 Uhr | 09:00 - 12:00 Uhr | - | 09:00 - 12:00 Uhr | 09:00 - 12:00 Uhr |
| | 14:00 - 16:00 Uhr | | | 14:00 - 18:00 Uhr | |
| Wesselburen | 09:00 - 12:00 Uhr | - | 09:00 - 12:00 Uhr | - | 09:00 - 12:00 Uhr |
| | 14:00 - 16:00 Uhr | | | | |
| Lunden | - | 09:00 - 12:00 Uhr | - | 09:00 - 12:00 Uhr | - |
| | | 14:00 - 16:00 Uhr | | 14:00 - 18:00 Uhr | |
| Meldorf | 09:00 - 12:00 Uhr |
| | 14:00 - 16:00 Uhr | | | 14:00 - 18:00 Uhr | |
| Marne | 09:00 - 12:00 Uhr | 09:00 - 12:00 Uhr | - | 09:00 - 12:00 Uhr | 09:00 - 12:00 Uhr |
| | 14:00 - 16:00 Uhr | | | 14:00 - 18:00 Uhr | |
| Brunsbüttel | 09:00 - 12:00 Uhr | 09:00 - 12:00 Uhr | - | 09:00 - 12:00 Uhr | 09:00 - 12:00 Uhr |
| | 14:00 - 16:00 Uhr | | | 14:00 - 18:00 Uhr | |
| Burg | 09:00 - 12:00 Uhr | 09:00 - 12:00 Uhr | _ | 09:00 - 12:00 Uhr | 09:00 - 12:00 Uhr |
| | 14:00 - 16:00 Uhr | | | 14:00 - 18:00 Uhr | |

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die "Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Namen, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Namen und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe Ziffer 3 "Konto").

Die Preise für den Lastschriftverkehr sind im Preisaushang ersichtlich.

4.2.1SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung siehe Preisaushang

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

1,94 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung siehe Preisaushang

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 10,00 EUR p.a.

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift

wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,94 EUR

4.3 Bargeldauszahlung siehe Preisaushang

4.3.1 Bargeld Auszahlung/Einzahlung in Form von Münzgeld

4.3.1.1 Auszahlung in Form von Rollengeld/Münzen

Es werden 0,50 € je Kleingeldrolle am Schalter bepreist.

Rollgeldauszahlungen werden ausschließlich per Buchung über ein Konto bei der Dithmarscher Volks- und Raiffeisenbank eG abgewickelt.

4.3.1.2 Einzahlung in Form von Rollengeld/Münzen

Für die Einzahlungen am Schalter in Form von Münzgeld werden die nachfolgenden Gebühren erhoben: 8,00 EUR je Einzahlung

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

Die Preise für den kartengestützten Zahlungsverkehr sind im Preisaushang ersichtlich.

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 Girocard

PIN-Nachbestellung¹⁷ 6,00 EUR Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden⁷ 5.49 EUR

Die Preise für den kartengestützten Zahlungsverkehr und zum Produkt Girocard sind im Preisaushang ersichtlich.

Auslandseinsatz von Girokarten beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU⁵ und der EWR-Staaten⁹ siehe Preisaushang

4.4.3 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

- Sonstige Serviceleistungen

z.B. Duplikats Erstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden⁴ 20,00 EUR

PIN-Nachbestellung¹⁷ 6,00 EUR Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden⁷ 5,49 EUR

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

| Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ⁹ | max. ein Geschäftstag |
|--|---|
| Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ¹⁰ in einer anderen EWR- Währung als Euro | max. vier Geschäftstage |
| Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ¹² unabhängig von der Währung | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt |

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

Die Preise für den SEPA-Überweisungsverkehr in EUR sind im Preisaushang ersichtlich.

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge:

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁰

4.5.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen und Echtzeitüberweisungen

Die Öffnungszeiten der Haupt- bzw. jeweiligen Geschäftsstelle, bei der die Überweisung abgegeben wurde.

| Annahmefrist(en) für Überweisungen | 15.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank in EUR (SEPA) |
|------------------------------------|---|
| | 10.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank in EWR-Währungen ¹⁰ |

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungen in Euro

| belegloser Überweisungsauftrag | max. ein Geschäftstag |
|---|-------------------------|
| beleghafter Überweisungsauftrag | max. zwei Geschäftstage |
| Echtzeitüberweisungsauftrag ¹⁶ | max. 10 Sekunden |

Überweisungen in anderen EWR-Währungen

| belegloser Überweisungsauftrag | max. vier Geschäftstage |
|---------------------------------|-------------------------|
| | max. Wer Geschartstage |
| beleghafter Überweisungsauftrag | max. vier Geschäftstage |

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe Ziffer 3 "Konto").

4.5.1.1.3.1 Überweisung in Euro

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

| | Überweisungsmodalitäten für Privatkunden ** | | | | | | | |
|--|---|--|-------------------|--|---|--|--|--|
| | | je Überweisung vom Girokonto | | | | | | |
| Überweisungsart | beleghafte Überweisung | elektronisch übermittelte Überweisung* | per Dauerauftrag* | beleghafte Echtzeit- überweisung | elektronisch übermittelte Echtzeit- überweisung* | | | |
| Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank | 3,00 € | 0,30€ | 0,30€ | 3,00 € | 0,30 € | | | |
| Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister | 3,00 € | 0,30€ | 0,30€ | 3,00 € | 0,30 € | | | |
| Überweisung mit Konto- nummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EU ⁸ oder EWR-Mitgliedstaates ¹² lautet | siehe 4.5.1.1.3.2 | siehe 4.5.1.1.3.2 | siehe 4.5.1.1.3.2 | siehe 4.5.1.1.3.2 | siehe 4.5.1.1.3.2 | | | |

^{**)} Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ) oder Dauerauftrag, es erfolgt eine Anrechnung in den Freiposten.

**) für die Privatkonten gelten im beleglosen Verfahren Freiposten in Abhängigkeit vom Kontomodell (siehe Preisaushang)

| | Überweisungsmodalitäten für Firmenkunden je Transaktion (Überweisung oder Arbeitsposten) vom Geschäftskonto | | | | | | | |
|---|---|---|------------------------------|--------------------------|---|---------------------------|---|--|
| | | | | | | | | |
| Überweisungsart | beleghafte Über- weisung | beleghafte Echtzeit- über- weisung | übermittelte Überweisung* | | Überweisung am Selbstbe - dienungs- terminal | per Dauer- auftrag* | elektronisch übermittelte Echtzeit- überweisung* | elektronisch übermittelte Lastschriften* |
| Bepreisung | Einzel- posten | Einzel- posten | Einzel- posten | Arbeits- posten ** | Einzelposten | Einzel- posten | Einzelposten | Einzelposten |
| Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank | 3,00€ | 3,00 € | 0,30 € | 0,25€ | 0,30 € | 0,50€ | 0,30 € | 0,50 € |
| Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungs- dienstleister | 3,00€ | 3,00 € | 0,30 € | 0,25€ | 0,30 € | 0,50 € | 0,30 € | 0,50 € |
| Überweisung mit Konto- nummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EU ^{5/8} oder EWR- Mitgliedstaates ^{8/9} lautet | siehe 4.5.1.1.3.2 | siehe 4.5.1.1.3.2 | | entfällt | siehe 4.5.1.1.3.2 | | entfällt | entfällt |

^{*)} Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ) oder Dauerauftrag.
**) Arbeitsposten entfallen auf Sammeleinreichungen

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

| Zielland | Überweis | ungs- | Konventionelle | Zusatzvereinbarung zur Abw | icklung |
|----------------------------|------------|------------|----------------|------------------------------|---------|
| | betra | g | Abwicklung | _ | _ |
| | von | bis in EUR | EUR | EUR | |
| Länder der EU-Verordnung * | 0,00 | 10.000,00 | 17,50 | Express-Zuschlag | 7,00 |
| | 10.000,01 | 50.000,00 | 75,50 | NSTP-Ausführung | 40,00 |
| | 50.000,01 | 100.000,00 | 150,00 | Weiterleitung per Bankscheck | 50,00 |
| | 100.000,01 | 250.000,00 | 375,00 | | |
| | 250.000,01 | 500.000,00 | 750,00 | | |
| | 500.000,01 | unbegrenzt | 1.000,00 | | |
| EU -nahe Länder ** | 0,00 | 10.000,00 | 17,50 | Express-Zuschlag | 7,00 |
| | 10.000,01 | 50.000,00 | 75,50 | NSTP-Ausführung | 40,00 |
| | 50.000,01 | 100.000,00 | 150,00 | Weiterleitung per Bankscheck | 50,00 |
| | 100.000,01 | 250.000,00 | 375,00 | | |
| | 250.000,01 | 500.000,00 | 750,00 | | |
| | 500.000,01 | unbegrenzt | 1.000,00 | | |
| Länder mit hoher ZV- | 0,00 | 10.000,00 | 17,50 | Express-Zuschlag | 7,00 |
| Infrastruktur *** | 10.000,01 | 50.000,00 | 75,50 | NSTP-Ausführung | 40,00 |
| | 50.000,01 | 100.000,00 | 150,00 | Weiterleitung per Bankscheck | 50,00 |
| | 100.000,01 | 250.000,00 | 375,00 | | |
| | 250.000,01 | 500.000,00 | 750,00 | | |
| | 500.000,01 | unbegrenzt | 1.000,00 | | |
| | | | | | |
| Rest der Welt | 0,00 | 10.000,00 | 17,50 | Express-Zuschlag | 7,00 |
| | 10.000,01 | 50.000,00 | 75,50 | NSTP-Ausführung | 40,00 |
| | 50.000,01 | 100.000,00 | 150,00 | Weiterleitung per Bankscheck | 50,00 |
| | 100.000,01 | 250.000,00 | 375,00 | - 1 | |
| | 250.000,01 | 500.000,00 | 750,00 | | |
| | 500.000,01 | unbegrenzt | 1.000,00 | | |

^{*}i Österreich, Aland-Inseln, Belgien, Bulgarien, Saint-Barthélemy, Zypern, Tschechien, Deutschland, Dänemark, Estland, Spanien, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Französisch-Guayana, Gibraltar, Guadeloupe, Griechenland, Kroatien, Ungarn, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Lettland, Saint-Martin, Martinique, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Réunion, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Mayotte.

Gibt der Zahler vor, dass er alle Entgelte trägt, berechnet die Dithmarscher Volks- und Raiffeisenbank eG eine Fremdkostenpauschale in Höhe von 20,00 EUR. Darüber hinaus gehende Fremdkosten werden nachbelastet.

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten

Überweisungsauftrags durch die Bank 1,94 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags

15,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

Nachfragen zu Überweisungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt),

wenn die Nachforschung durch von Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde 15,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden siehe Preisaushang Änderung auf Wunsch des Kunden siehe Preisaushang Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden siehe Preisaushang

^{**)} Andorra, Bouvetinsel, Schweiz, Färöer, Guernsey, Grönland, Isle of Man, Jersey, Monaco, Saint-Pi-erre und Miquelon, Svalbard und Jan Mayen, San Marino, Türkei, Vatikan.

^{***)} Arabische Emirate, Australien, Bahrain, Brasilien, Kanada, Hongkong, Israel, Japan, Südkorea, Kuwait, Mexico, Neuseeland, Saudi-Arabien, Singapur, Thailand, Taiwan, USA - Amerika, Südafrika.



4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe Ziffer 3 "Konto").

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Überweisungs- gutschrift aus | Überweisungsbetrag | | Konventionelle Abwicklung | Abwicklung Zusatzvereinbarung | | |
|---|--|--|---|--|---------------------------------|--|
| | von | bis in EUR | EUR | EUR | | |
| Überweisung in Euro innerhalb der Bank | keine Begrenzung | keine Begrenzung | siehe Kontomodelle Privatkunden und Firmenkunden im Preisaushang | | | |
| Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister | keine Begrenzung | keine Begrenzung | siehe Kontomodelle Privatkunden und Firmenkunden im Preisaushang | | | |
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EU ⁵ oder EWR- Mitgliedstaates ⁹ lautet | 0,00 10.000,01 50.000,01 100.000,01 250.000,01 500.000,01 | 10.000,00 50.000,00 100.000,00 250.000,00 500.000,00 unbegrenzt | 17,50 75,50 150,00 375,00 750,00 1.000,00 | Express-Zuschlag NSTP-Ausführung Weiterleitung per Bankscheck Fremdwährungszuschlag | 7,00 40,00 50,00 15,00 | |

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung¹¹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten¹²)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden. 16

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).



4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung¹¹)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

| Zielland/ Währung | Gebührenarten | Überweisungs- Betrag | | Konventionelle Abwicklung | Abwicklung im Eilverfahren |
|----------------------|---------------------|-------------------------|------------|---------------------------|-------------------------------|
| | | von | bis | in EUR | in EUR |
| Fremdwährung | Transaktionsentgelt | 0,00 | 10.000,00 | 17,50 | 37,50 |
| /EUR | für Zahlungen in | 10.000,01 | 50.000,00 | 75,50 | 95,50 |
| | Fremdwährung /EUR | 50.000,01 | 100.000,00 | 150,00 | 170,00 |
| | | 100.000,01 | 250.000,00 | 375,00 | 395,00 |
| | | 250.000,01 | 500.000,00 | 750,00 | 770,00 |
| | | 500.000.01 | unbegrenzt | 1.000.00 | 1.020.00 |

Muss die Überweisung durch die Bank nachgearbeitet werden, entsteht ein Zuschlag "NSTP-Ausführung" von 40,00 EUR.

Erfolgt die Anschaffung der Währung, um die Überweisung auszuführen wird ein weiterer Zuschlag für die Fremdwährung in Höhe von 10,00 EUR.

Gibt der Zahler vor, dass er alle Entgelte trägt, berechnet die Dithmarscher Volks- und Raiffeisenbank eG eine Fremdkostenpauschale in Höhe von 20,00 EUR. Darüber hinausgehende Fremdkosten werden nachbelastet.

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten¹²) Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "O" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

| Zielland/Währung Überweisungs- betrag | | - | Konventionelle Abwicklung | | Abwicklung im Eilverfahren | |
|--|------------|------------|---------------------------|----------|-------------------------------|--|
| | | | 0 | 1 | 0 | |
| | bis zu | EUR | EUR | EUR | EUR | |
| z.B. Schweiz mit | 0,00 | 10.000,00 | 17,50 | 42,50 | 37,50 | |
| IBAN/BIC außer USD | 10.000,01 | 50.000,00 | 75,50 | 100,50 | 95,50 | |
| | 50.000,01 | 100.000,00 | 150,00 | 175,00 | 170,00 | |
| | 100.000,01 | 250.000,00 | 375,00 | 400,00 | 395,00 | |
| | 250.000,01 | 500.000,00 | 750,00 | 775,00 | 770,00 | |
| | 500.000,01 | unbegrenzt | 1.000,00 | 1.025,00 | 1.020,00 | |
| Übrige Länder | | | Preis auf Na | chfrage | | |

| Zielland/Währung | Überweisu | ıngsbetrag | Konventi | onelle Abwicklung | Abwicklung im Eilverfahren |
|---------------------|------------|------------|-------------|-------------------|-------------------------------|
| | | | 0 | 1 | 0 |
| | bis zu | EUR | EUR | EUR | EUR |
| mit IBAN/BIC in USD | 0,00 | 10.000,00 | 17,50 | 42,50 | 37,50 |
| | 10.000,01 | 50.000,00 | 75,50 | 100,50 | 95,50 |
| | 50.000,01 | 100.000,00 | 150,00 | 175,00 | 170,00 |
| | 100.000,01 | 250.000,00 | 375,00 | 400,00 | 395,00 |
| | 250.000,01 | 500.000,00 | 750,00 | 775,00 | 770,00 |
| | 500.000,01 | unbegrenzt | 1.000,00 | 1.025,00 | 1.020,00 |
| Übrige Länder | | | Preis auf N | lachfrage | |

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags | 30,00 EUR |
|---|-----------|
| Bearbeitung eines Auslandsüberweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags | 35,00 EUR |
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank | 15,00 EUR |
| Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden | 15,00 EUR |

Dauerauftrag:

| Einrichtung auf Wunsch des Kunden | siehe Preisaushang |
|--|--------------------|
| Änderung auf Wunsch des Kunden | siehe Preisaushang |
| Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden | siehe Preisaushang |

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "1" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Bei einer Entgeltweisung "0" oder "1" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet: | | | | | | |
|--|------------|---------------------|-------------|--|----------------------------|----------|
| Absenderland/Währung Überweisungs- | | | Konventione | Konventionelle Abwicklung als Echtzeitüberweisur | | |
| | | betrag | | | | Euro |
| | | | | 0 | 1 | 0 |
| | bis zu | | EUR | EUR | EUR | EUR |
| z.B. Schweiz/Euro m | it | 0,00 10. | 00,00 | 17,50 | 42,50 | entfällt |
| IBAN/BIC außer USI | 10.00 | 00,01 50. | 00,00 | 75,50 | 100,50 | |
| | 50.00 | 00,01 100. | 00,00 | 150,00 | 175,00 | |
| | 100.00 | 00,01 250. | 00,00 | 375,00 | 400,00 | |
| | 250.00 | 00,01 500. | 00,00 | 750,00 | 775,00 | |
| 500.000,01 unbegre | | grenzt | 1.000,00 | 1.025,00 | | |
| Übrige Länder | | Preis auf Nachfrage | | | | |
| Absenderland/ | Überweis | Überweisungsbetrag | | Konventionelle | als Echtzeitüberweisung in | |
| Währung | | | | | | Euro |
| | | | | | | |
| | | | | 0 | 1 | 0 |
| | bis zu | EUF | | EUR | EUR | EUR |
| mit IBAN/BIC in USD | 0,00 | 10.000,00 |) | 17,50 | 42,50 | entfällt |
| | 10.000,01 | 50.000,00 | | 75,50 | 100,50 | |
| | 50.000,01 | 100.000,00 | | 150,00 | 175,00 | |
| | 100.000,01 | 250.000,00 | | 375,00 | 400,00 | |
| | 250.000,01 | 500.000,00 | | 750,00 | 775,00 | |
| | 500.000,01 | unbegrenz | | 1.000,00 | 1.025,00 | |
| Übrige Länder | | | | Preis auf N | lachfrage | |

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z.B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.



4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen 4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁹) in einer EWR-Währung¹⁰

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR⁹ in einer von Euro abweichenden EWR-Währung¹⁰ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter "Statistics" und "Euro foreign exchange reference rates". Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR⁹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung¹¹) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR⁹ (Drittstaaten¹²)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR⁹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR⁹ (Drittstaatenwährung¹¹) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten¹²) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Briefs oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter

https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe Ziffer 3 "Konto").

5.1 Allgemein Scheck

| Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto) | 5,00 EUR |
|--|-----------------------------------|
| Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden | entfällt |
| Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden | entfällt |
| Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks | richtet sich nach dem Kontomodell |
| Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks | richtet sich nach dem Kontomodell |
| Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers | 30,00 EUR |
| | |

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

| in Euro: | 1,500 ‰, | mindestens | 15,00 EUR |
|------------------|----------|------------|-----------|
| in Fremdwährung: | 1,500 ‰, | mindestens | 15,00 EUR |
| zzgl. Courtage : | | mindestens | 15,00 EUR |

5.2.2 per Bankscheck

| in Euro: | mindestens | entfällt |
|------------------|------------|----------|
| in Fremdwährung: | mindestens | entfällt |
| zzgl. Courtage : | mindestens | entfällt |

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

| in Euro: | 1,500 ‰, | mindestens | 15,00 EUR |
|------------------|----------|------------|-----------|
| in Fremdwährung: | 1,500 ‰, | mindestens | 15,00 EUR |
| zzgl. Courtage : | | mindestens | 15,00 EUR |

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut

am Tag der Buchung

Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen 2 Tage nach Buchung am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers

am Tag der Belastungsbuchung für die Bank am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

Der Verkauf von American Express Reiseschecks hat die ReiseBank AG per 15. Dezember 2015 eingestellt.
 Den Ankauf von American Express Reiseschecks nimmt die Reisebank bis auf Widerruf weiterhin vor.

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z.B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderunger

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Kredite³

Hinweis: Informationen über Zinssätze, Ausfertigungsgebühren und Provisionen für Kontokorrentkredite, Darlehen und Bürgschaften (Avale) erhalten Sie von unseren Kundenberatern.

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

| Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden | 25,00 EUR |
|---|------------|
| außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldenbestätigung ¹⁴ | |
| auf Wunsch des Kunden pro Konto / pro Stichtag | 25,00 EUR |
| Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten | 25,00 EUR |
| Bearbeitungsentgelt nach Umsetzung der (Teil-) | |
| Ablösung, (Teil-) Nichtabnahme, Ratenerhöhung | |
| eines Immobilien-Verbraucherdarlehens für die | |
| Berechnung einer Vorfälligkeits- bzw. | |
| Nichtabnahmeentschädigung (Auskünfte vor | |
| Umsetzung sind kostenfrei) | 250,00 EUR |

Hinweis: Dem Kunden wird gemäß § 309 Abs. 5b BGB der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden ist oder dass dieser/diese wesentlich niedriger ist als die vorgenannte Pauschale in Höhe von 250,00 EUR. Bei der Berechnung der Nichtabnahmeentschädigung wird das Entgelt nur berechnet, wenn nicht die Voraussetzungen für ein Widerrufsrecht gemäß § 495 BGB vorliegen und der Kunde nicht in zulässiger Weise hiervon Gebrauch macht.

Bearbeitungsentgelt für die Berechnung einer Vorfälligkeits- bzw. Nichtabnahmeentschädigung für nicht Verbraucherdarlehen

Hinweis: Dem Kunden wird gemäß § 309 Abs. 5b BGB der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden ist oder dass dieser/diese wesentlich niedriger ist als die vorgenannte Pauschale in Höhe von 250,00 EUR. Bei der Berechnung der Nichtabnahmeentschädigung wird das Entgelt nur berechnet, wenn nicht die Voraussetzungen für ein Widerrufsrecht gemäß § 495 BGB vorliegen und der Kunde nicht in zulässiger Weise hiervon Gebrauch macht.

| Schuldhaftentlassung ¹⁵ | 300,00 EUR |
|--|----------------------------------|
| Schuldnerwechsel ¹⁵ (Entgelt ist durch den bisherigen | 1,5 % der offenen Darlehenssumme |
| Schuldner zu erbringen) | (mind. 2.000,00 EUR) |
| Sonstige Vertragsänderungen ¹⁵ (z.B. | 450,00 EUR |
| Rechtsformwechsel) | |

6.1.2 bei der Sicherheiten Bearbeitung

| Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines | | 35,00 EUR |
|--|-----------------------|--------------|
| Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden | | |
| Einsichtnahme in ein Register (z.B. Handelsregister, | | 20,00 EUR |
| Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines | | |
| Registerauszugs im Auftrag des | | |
| Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren) | | |
| Für treuhänderisch verwahrte Sicherheiten | pro Sicherheit / p.a. | 150,00 EUR |
| Sicherheitenfreigabe – Grundpfandrecht ¹⁵ | pro Objekt/Immobilie | 500,00 EUR |
| Sicherheitenfreigabe – sonstige Sicherheit ¹⁵ | pro Sicherheit | 300,00 EUR |
| Sicherheitentausch ¹⁵ | | |
| Bei einem Sicherheitentausch ergeben sich die Gebühren | | |
| aus den zuvor genannten Entgelten für die | | |
| Sicherheitenfreigabe zuzüglich der beiden folgenden | | |
| Entgelte für die Hereinnahme der neuen Sicherheit (en): | | |
| - Grundpfandrecht | pro Objekt/Immobilie | 1.250,00 EUR |
| - sonstige Sicherheit | pro Sicherheit | 400,00 EUR |
| (z.B. Lebensversicherung, Bausparvertrag, Bürgschaft,) | | |
| Sonstige Sicherheitenänderung ¹⁵ | pro Sicherheit | 300,00 EUR |
| (z.B. Rangänderung im Grundbuch; Ersatzerstellung einer | | |
| Löschungsbewilligung) | | |

250,00 EUR

6.2 Avale

| Provision (gestaffelt nach Bonität) | Für Avale gelten einzelvertragliche Regelunge | |
|-------------------------------------|---|--|
| | | |

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt/erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

| Bankauskunft in deutscher und englischer Sprache | 50,00 EUR |
|--|---------------------------|
| | zzgl. evtl. Fremdentgelte |
| Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen | 50,00 EUR |
| Empfehlungsschreiben für das Ausland | |

8 Schrankfächer/Schließfächer

Für die Schließfächer gelten einzelvertragliche Regelungen. Preise und Vertragsmodalitäten sind in der Haupt- und in den Geschäftsstellen zu erfragen.

9 Wertpapiergeschäft

Die Bank betreibt kein eigenes Depot- und Wertpapiergeschäft. Diese Dienstleistungen werden über GENO Broker GmbH angeboten.

10 EBL (Elektronische Bankdienstleistungen)

| Leistung | EUR |
|---|----------------------|
| SmartTAN optic Leser | 25,00 |
| SmartTAN photo Leser | 25,00 |
| SmartTAN photo (QR-Code) Leser | 25,00 |
| StarMoney Produkte | Preise im Onlineshop |
| -Ausschließlich über den Onlineshop zu bestellen. | |
| Chipkartenleser Cyber Jack RFID Standard (Klasse 3) | 75,00 |
| Personalisierte HBCI-Karte – Laufzeit 4 Jahre | 40,00 |
| Dienstleistungen | |
| Telefonischer Support durch die DVRB | 0,00 |
| Installation und Entstörung beim Kunden vor Ort (Stundensatz) | 60,00 |
| Bestellung Ersatz-Start-PIN für Online Banking (soweit durch vom Kunden zu | 5,00 |
| vertretende Umstände verursacht) | |
| Bestellung eines Ersatz-Aktivierungscode für SecureGOPlus (soweit durch vom | 5,00 |
| Kunden zu vertretende Umstände verursacht. | |
| Kundenzugang EBICS | |
| Ersteinrichtung je Kunden-ID komplett (Einmalpreis) | 100,00 |
| Einrichtung und Änderung je Konto und Teilnehmer-ID (Einmalpreis je Nutzer) | 10,00 |
| Löschung je Kunden-ID, Konto und Teilnehmer-ID | 0,00 |
| Einrichtung zusätzlicher Auftragsarten zzgl. USt. | 5,00 / Auftragsart |
| Bereitstellung des EBICS-Zuganges inkl. SWIFT-Tagesauszüge (MT940/MT942) | 20,00 / Monat |
| (je Kunden-ID), umsatzsteuerfrei | |
| Bereitstellung Kontoumsatzdaten (SWIFT-Tagesauszüge im Format MT940 / | |
| Vormerkposten im Format MT942) über Servicerechenzentren (z.B. DATEV) | |
| Einrichtung je Konto | 20,00 |
| Löschung je Konto | 0,00 |
| Bereitstellung je Konto (umsatzsteuerfrei) | 5,00 / Monat |

11 Sonstiges

| Sonstige Leistungen | | |
|---|---------------|-----------|
| Saldenbestätigung ¹⁴ , außerhalb der Quartalsabrechnungen auf | pro Konto/pro | 10,00 EUR |
| Wunsch des Kunden | Stichtag | |
| Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), | | |
| - Anschriftennachfrage w/es-Kartenzahlung | | 20,00 EUR |
| - Belegkopie | | 15,00 EUR |
| | älter 1 Jahr | 20,00 EUR |
| - Doppelbuchung, Fehlbuchung | | 15,00 EUR |
| - Name/Anschrift Scheckeinreicher | | 15,00 EUR |
| | älter 1 Jahr | 20,00 EUR |
| Name/Anschrift Scheckausstellers (nur mit Zustimmung des | | 15,00 EUR |
| Kunden, Ausnahme: Rückscheck, Teileinlösung), | älter 1 Jahr | 20,00 EUR |
| - Quartalsabschlüsse | | 15,00 EUR |
| Scheckanforderung (zzgl. Fremdentgelt) | | 15,00 EUR |
| | älter 1 Jahr | 20,00 EUR |
| Überweisungsnachverfolgung innerhalb Deutschlands | pro Auftrag | 15,00 EUR |
| (Überweisung soll beim Empfänger nicht angekommen sein) | älter 1 Jahr | 20,00 EUR |
| Zinsbestätigung bzwbescheinigung zur Vorlage beim | pro Konto und | 30,00 EUR |
| Finanzamt, Steuerberater oder Krankenkasse usw. | Jahr | |
| Erträgnisaufstellung (Versand inkl. Porto) | | |
| pro Kunde ohne Depot pro angefragtes Jahr (max. 10 Jahr) | | 30,00 EUR |
| - Berechnung der Erbverteilung auf Basis des vorliegenden | je 30 Minuten | 25,00 EUR |
| Kundenauftrages | | |
| Adressennachforschung (soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände) | | 25,00 EUR |
| | | |

| | Kontoumschreibung, sofern keine gesetzliche Verpflichtung | | 30,00 EUR |
|----------------------|---|----------|--------------|
| | | | 30,00 EOR |
| | pesteht. | | |
| - [| BAföG Bestätigungen für den Kunden | | 30,00 EUR |
| - 9 | Sperrvereinbarung Betreuung | | 30,00 EUR |
| - 9 | Sonstige telefonische Auskunft | | 3,00 EUR |
| | | | 10.00 =: : : |
| - I | Fertigung von Kundenvordrucken | | 10,00 EUR |
| | | | je 50 Stück |
| - t | pestätigter Bundesbank Scheck | | 30,00 EUR |
| - / | Ausdruck der Finanzübersicht | | 10,00 EUR |
| | | | |
| Mahnunge | en | | |
| 1. / | Mahnung | 0,00 EUR | |
| 2. 1 | Mahnung | 3,00 EUR | |
| Sorten, Edelmetalle, | | | |
| | | | |

An- und Verkauf erfolgt über die ReiseBank AG zu deren jeweils gültigen Konditionen.

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter

https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.



Fußnoten

- 1 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.
- ² Soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
- Soweit die Bank bei diesen Leistungen die Umsatzsteueroption ausübt, handelt es sich bei den ausgewiesenen Preisen um Nettopreise. Die Umsatzsteuer wird darauf noch berechnet.
- ⁴ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.
- ⁵ Europäische Union (derzeit Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern).
- Wird nur auf Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2023: Bulgarischer Lew, Dänische Kronen, Isländische Kronen Norwegische Kronen, Polnische Zloty, Rumänische Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6.
- Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.
- ⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.
- ⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.
- Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- ¹¹ Z.B. US-Dollar.
- Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).
- ¹³ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.
- Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.
- ¹⁵ Auf Kundenwunsch, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung dazu besteht, zuzüglich ggf. anfallender Beglaubigungskosten.
- Nach Zugang, siehe "Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr" Nummer 1.4
- Wird berechnet, wenn eine Beschädigung und /oder Zerstörung des PIN-Briefes erforderlich wird oder wenn eine funktionierende PIN aus sonstigen Gründen auf Kundenwunsch nachbestellt wird und die Dithmarscher Volks- und Raiffeisenbank eG diese Umstände nicht zu vertreten hat.

 Die Dithmarscher Volks- und Raiffeisenbank eG hat Umstände zu vertreten, wenn diese auf einen technischen Defekt oder eine Handlung der Angestellten der Bank oder deren Dienstleister zurückzuführen sind.